



Vorlage Nr. 24-V-61-0043

Tagesordnungspunkt 16

der öffentlichen Sitzung des Seniorenbeirates am 26. August 2024

Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bebauungsplanverfahrens; Teilweise Änderung des Bebauungsplanes "Schwimmbad Gräselborn" im Ortsbezirk Biebrich - Aufhebungsbeschluss

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden über die teilweise Änderung des Bebauungsplanes „Schwimmbad Gräselborn“ im Ortsbezirk Biebrich vom 17. Dezember 1981 (Nr. 476) (Anlage 2) wird aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.

Der Geltungsbereich (Anlage 1) wurde bei der grundsätzlichen Beschlussfassung über die teilweise Änderung des Bebauungsplanes „Schwimmbad Gräselborn“ wie folgt beschrieben.

Grundstücke östlich der Sportplatzanlage Gräselberg Nr. 32/3, 34/3, 35/3, 36/3, 37/3, 38/3, 39/3, 40/3, 41/3, 43/4, 43/7 und 44/1 in der Flur 10 in der Gemarkung Biebrich.

2. Der Beschluss über die Aufhebung der grundsätzlichen Beschlussfassung über die teilweise Änderung des Bebauungsplanes „Schwimmbad Gräselborn“ und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens wird ortsüblich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 0065

Der Sitzungsvorlage Nr. 24-V-61-0043 „Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bebauungsplanverfahrens, Teilweise Änderung des Bebauungsplanes „Schwimmbad Gräselborn“ im Ortsbezirk Biebrich - Aufhebungsbeschluss“ wird zugestimmt.

+

+

Verteiler:

Dezernat I z. w. V.

Dortmann
Vorsitzende